

Postanschrift: Stadtverwaltung 61343 Bad Homburg v.d.Höhe

Piratenpartei Deutschland  
Kreisverband Hochtaunus  
z.H. Herrn Geurts

Postfach 21 04  
61291 Bad Homburg v.d.Höhe

## **Der Magistrat**

### **Fachbereich Bau u. Betrieb**

#### **- Fach-Controlling -**

Bahnhofstr. 16 - 18  
Bad Homburg v.d.Höhe  
Ansprechpartner/in: Hr. Henkes  
Geschoss/Zimmer: 1. OG./ 130 a/r  
Telefonzentrale: 06172 / 100-0  
Telefon direkt: 06172 / 100-6013  
Telefax: 06172 / 100-6094  
E-Mail: timo.henkes@bad-homburg.de

Az.: 60.1.61.02.0004-0115

22.02.2011

Sondernutzungserlaubnis Nr. I 035/2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erteilen wir Ihnen gemäß Antrag vom 18.02.2011 im Sinne von § 3 der Sondernutzungssatzung der Stadt Bad Homburg v.d.Höhe vom 01.08.2003 die widerrufliche Erlaubnis zur Inanspruchnahme des öffentlichen Verkehrsraumes.

**Die Erlaubnis gestattet nachfolgend beschriebene Nutzung:**

**Art der Nutzung:** Informationsstand  
**Örtlichkeit/Straße:** Luisenstraße 63  
**Verkehrsfläche:** Fußgängerzone  
**Genutzte öffentl. Fläche:** 9 qm  
**Zeitraum:** am 26.02.2011, 05.03.2011, 19.03.2011 und 26.03.2011

## Auflagen

1. Die Aufstellung hat so zu erfolgen, dass der Fußgängerverkehr nicht behindert wird. Es ist ein Abstand von 2,00 m von der Hauswand zu lassen.
  2. Es darf kein Verkauf oder Vertragsabschluß vor Ort stattfinden.
  3. Die Inhaber einer Dauersondernutzungserlaubnis haben Vorrang und dürfen nicht behindert werden (z.B. Warenauslagen / Straßencafe u.ä.)

**Öffnungszeiten der Einrichtung:** Mo – Fr.  
**Öffnungszeiten Rathaus:** Mo/Mi/Fr 8:00 – 12.00 Uhr  
Mi 14:00 – 17:00 Uhr sowie nach Vereinbarung  
**HS1 Id. Nr.: DE 114.110.224** Steuer-Nr.: 002-326-0500-2

**Bankverbindung**  
**Postbank Frankfurt**  
**BLZ 500 100 60**  
**Konto 2 51 26 09**  
[www.hed-hamburg.de](http://www.hed-hamburg.de)

Bankverbindung  
Taunus-Sparkasse  
BLZ 512 500 00  
Konto 0 01 01 40 05



Bahnhof  
alle Buslinien

4. Stellwände, Sonnenschirme u.ä. sind so aufzustellen, dass sie keine Schaufenster oder Eingänge verdecken. Von dieser Auflage kann abgesehen werden, wenn hierzu das Einverständnis des jeweiligen Ladenpächters vorliegt.
5. Die Absicherung des Platzes ist während der Durchführung vom Erlaubnisnehmer selbst vorzunehmen.
6. Die Stadt haftet nicht für Schäden und Unfälle, die Verkehrsteilnehmer durch die Sondernutzung erleiden können.
7. Der Erlaubnisnehmer hat die Stadt von allen Ansprüchen Dritter entbunden, die diese wegen der Sondernutzung oder der Art ihrer Ausübung gegen die Stadt erheben.
8. Nach Beendigung der Inanspruchnahme des öffentlichen Verkehrsraumes ist dieser wieder in einen sauberer und verkehrssicherer Zustand zu versetzen.  
Etwa eintretende Schäden sind sofort auf Kosten des Erlaubnisnehmers zu beheben.
9. Weggeworfene Gegenstände von Besuchern sind spätestens nach Beendigung der Veranstaltung zu entfernen.
10. Die Sondernutzungserlaubnis enthält keine Genehmigung, um nach 11.00 Uhr die Fußgängerzone zu befahren oder dort zu halten. Hierfür benötigen Sie eine Einfahrtserlaubnis, die bei Herrn Venter, Tel.: 100-3231 zu beantragen ist.
11. Feuerwehrzufahrten und Fluchtwege dürfen nicht zugestellt oder eingeengt werden.  
Einstieg- und Kontrollsäume der Ver- und Entsorgungsanlagen sowie Unterflurhydranten müssen stets frei bleiben.
12. Diese Erlaubnis ist jederzeit am Informationsstand bereitzuhalten und auf Verlangen den Polizeibeamten oder den autorisierten Außendienstmitarbeitern der Stadtverwaltung Bad Homburg v.d.Höhe vorzulegen.  
Weitergehenden Weisungen dieser Personen ist unverzüglich Folge zu leisten.
13. Wir behalten uns vor, weitere Auflagen zu erteilen oder bereits erteilte Auflagen abzuändern.

**Diese Erlaubnis ergeht gemäß § 12 der Sondernutzungssatzung der Stadt Bad Homburg v.d.Höhe gebührenfrei.**

Bitte beachten Sie, dass eine Verlängerung oder Änderung der Sondernutzungserlaubnis rechtzeitig beantragt werden muss.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Henkes

